## **Umsatzmeldeformular 2025**

für Ziviltechnikergesellschaften (dient zur Berechnung der Kammerumlage 2025)

Bitte geben Sie die **2023** erwirtschafteten Netto-Umsätze (ohne Umsatzsteuer) der **ZT-Gesellschaft** (GmbH, AG, KEG, OEG) an. Umsätze aus Ziviltechnikertätigkeit als **Einzelunternehmer** sind in diesem Formular **nicht anzugeben** – diese sind in einem separaten Formular zu melden.

1	Gesamtumsatz aus Ziviltechnikertätigkeit innerhalb Europas im Rahmen einer ZT-Gesellschaft (GmbH, AG, KEG, OEG)	
2	abzüglich Subbeauftragungen an Ziviltechniker oder ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis, welche Mitglied der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland sind	
3	umlagenpflichtiger Umsatz Netto	= €

## Wichtige Hinweise:

- Bitte geben Sie Ihre Umsatzmeldung so bald wie möglich (bis spätestens 16.08.2024) ab. Sie ermöglichen uns damit die Erstellung des Voranschlages 2025 sowie die Berechnung der Kammerumlage auf gesicherter Grundlage.
- Die Umsatzmeldung kann unabhängig von der Umsatzsteuererklärung an das Finanzamt auf Grundlage selbst ermittelter Umsatzwerte abgegeben werden.

Name, Befugnis:	
Mitgliedsnummer:	
Strasse, PLZ, Ort:	
Unterschrift:	
Langstempel:	
Datum:	